



COVID-19-Schutzkonzept Gemeinde Zollikon: Marktwesen

Änderungen vom 5. März 2021

Damit die Gesundheit des Personals und der Kundinnen und Kunden nicht gefährdet wird, sind die Massnahmen gemäss diesem Schutzkonzept verbindlich einzuhalten. Diese entsprechen den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sowie dem Schutzkonzept des Schweizerischen Markverbands. Schweizweit besteht eine Maskenpflicht auf Märkten.

1. Markt- und Standorganisation

- Auf dem Dorfplatz Zollikon dürfen Verkaufsstände gemäss Marktplan aufgestellt werden. Dabei ein Mindestabstand von 0,5 Meter zwischen den Verkaufsständen einzuhalten. Zwischen Marktständen mit seitlicher Plache sind keine Abstände einzuhalten.
- Der Zugang zur Migros-Filiale, der Zugang zu den Marktständen sowie die freie Zirkulation von Fussgängern auf dem Dorfplatz muss unter Einhaltung der Mindestabstandsvorschriften jederzeit möglich sein.
- Jeder Betreiber eines Marktstandes ist dafür verantwortlich, dass die Massnahmen gemäss Ziffern 2 und 3 dieses Schutzkonzepts im Sinne eines individuellen Stand-Schutzkonzepts eingehalten werden. Der Betreiber sowie das von ihm eingesetzte Verkaufspersonal haben die Einhaltung durch Unterzeichnung eines Schutzkonzepts zu bestätigen und den Kontrollorganen auf Verlangen vorzuweisen.

2. Massnahmen an den einzelnen Verkaufsständen

- Standbetreiberinnen und –betreiber, Verkaufspersonal sowie Kunden und Kunden müssen einen Mund- und Nasenschutz tragen.
- Der Wartebereich (rot markiert) vor jedem Verkaufsstand ist mit einem Absperrband zu markieren, damit die Kundschaft nur tropfenweise Zugang hat (1,5 m Mindestabstand). Jeder Stand ist beim Zugang mit einem Corona-Hinweisschild gemäss BAG zu versehen.
- Vor jedem Stand muss ein Desinfektionsmittel-Spender für die Kundschaft platziert sein.
- Bei den Zahlstellen ist eine Scheibe (Spuckschutz) zur Abtrennung zwischen Kundschaft und Verkaufspersonal anzubringen. Ferner ist ein Hinweis anzubringen, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.
- Dem Verkaufspersonal müssen Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, Schutzmasken und Einweg-Handschuhe zur Verfügung stehen.

3. Anweisungen an das Personal

- Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit dem Desinfektionsmittel reinigen.
- Flächen sind regelmässig mit dem Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Mitarbeitende müssen dafür sorgen, dass eine aufgrund des verfügbaren Warteraums definierten Anzahl Kunden am Stand stehen und immer nur ein Kunde bedient wird.
- Nach Möglichkeit kontaktlose Kartenzahlung. Kartenlesegerät regelmässig reinigen.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.

Distanz halten, Kranke arbeiten nicht.

Dieses Dokument wird allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Vom Krisenstab "Corona" am 8. März 2021 genehmigt.